

Vorlage Nr. 15/0331

Federf. Stadtamt: Geschäftsstelle Rat und Bürger

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Roland	Entscheidung	14.09.2015	6

öffentliche Sitzung

Betrifft:

**Anregung gem. § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
Antrag des Herrn Christian Dahlmann, [REDACTED]
- Einstellung jeglicher finanzieller Unterstützung an islamische Vereine -**

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

1. Anregung gem. § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

Mit Schreiben vom 29.06.2013 hat Herr Christian Dahlmann, [REDACTED] eine Anregung gem. § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) im Zusammenhang mit der Unterstützung an islamische Vereine eingereicht.

Konkret beantragt hat Herr Dahlmann, dass der Rat der Stadt Gladbeck beschließt, dass jegliche finanzielle Unterstützung durch die Stadt Gladbeck an islamische Vereine mit sofortiger Wirkung eingestellt wird, soweit solche bestehen.

Begründet wird dies wie folgt:

„Der Islam ruft Muslime dazu auf Juden, Christen, Andersgläubige und nicht Gläubige zu unterdrücken, zu verfolgen oder zu ermorden, Frauen zu schlagen und zu vergewaltigen und mit Gewalt einen weltweiten islamischen Staat zu errichten. Der niederländische Politiker Geert Wilders hat den Islam zutreffend als faschistische Ideologie bezeichnet. Auch der deutsche Bundesinnenminister hat eingeräumt, dass der Islam noch nicht zu Deutschland gehört.“

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Der Antrag ist beigelegt (Anlage 1).

2. **Stellungnahme der Verwaltung**

Mit Schreiben vom 16.07.2013 wurde dem Antragsteller mitgeteilt, dass die Anregung aufgrund der **pauschalen Behauptungen über den Islam** und der **Verunglimpfung einer Religion** zurück gewiesen wird.

Gegen diese Entscheidung hat Herr Dahlmann am 30.07.2013 Klage beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen eingereicht.

Durch Urteil vom 17. August 2015 Az.: 15 K 3594/13 (Anlage 2) hat das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen für Recht erkannt:

„Die Beklagte wird verurteilt, die Eingabe des Klägers vom 29. Juni 2013 mit der Thematik „Versagung von finanzieller Unterstützung an islamische Vereine in der Stadt Gladbeck“ ihrem Haupt- und Finanzausschuss zur Befassung vorzulegen.

Dieser Verpflichtung wird hiermit nachgekommen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss als Beschwerdeausschuss weist die Anregung zurück.

*Ich bedauere sehr,
daß ich diese Vorlage
dem Haupt- und Finanz-
ausschuss vorlegen muß!*

Der Bürgermeister



- Ulrich Roland -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: